

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der weltberühmte Naturarzt Bisse schreibt über Dampfschwitzbäder: Fürchten wir durch Erkältung etwas weg bekommen zu haben, oder fürchten wir, daß in uns oder unsern Kindern etwas steckt, ohne daß schon Fieber vorhanden ist, so warten wir nicht erst, bis sich eine Krankheit entwickelt hat, sondern geben sofort ein Dampfschwitzbad, wodurch gewiß unter 10 Fällen 9 Mal eine im Anzuge befindliche Krankheit durch die damit erzielte reichliche Ausscheidung und normale Blutverteilung der Boden entzogen wird, oder wir fördern damit in uns schlummernde Ausschlagskrankheiten, z. B. Masern, Scharlach, so daß diese giftigen Hautausschläge und Krankheitsstoffe oft schon nach dem ersten Dampfschwitzbad vollständig auf der Haut erscheinen. — Naturarzt L. Kuhne in Leipzig schreibt in seinem Lehrbuch der N. Naturheillehre: Das Dampfschwitzbad ist das zuverlässigste Mittel zur Herstellung einer geregelten Hautthätigkeit. Letztere wird zum unabweisbaren Gesetz für Alle, welche sich ihre Gesundheit erhalten oder wieder erringen wollen. Nach jedem Dampfbad muß eine Abreibung mit Wasser von 22° R erfolgen.

Dieses praktische Möbel sollte in keiner Familie fehlen.

Das Bambusrad.

(Eingefandt.)

Einen Triumph feiert die Fahrradtechnik in dem Bambusrad. Es übertrifft nach allen Richtungen hin alle bisher existierenden Stahlrad-Systeme. Infolge seiner Elastizität, des leichten Ganges und der erprobten Sicherheit ist es geeignet, alle anderen Systeme geradezu zu verdrängen. Seine Eleganz macht es zum Rad der vornehmen Sportswelt.

Das Bambusrad widersteht vermöge seines glasartigen Natur-Emails allen Witterungseinflüssen, ist bedeutend leichter als das dünne Stahlrohr, aber von der denkbar größten Widerstandsfähigkeit gegen jede Einwirkung von Stößen oder Schlägen. Infolge der Federung der Räder, mäßig elastischen Bambusteile gleitet das Rad auf dem denkbar schlechtesten Terrain in von fühlbarer Erschütterung freiem Laufe ruhig dahin. Vermöge der natürlichen, mäßigen Elastizität ist auch die Möglichkeit eines Rahmen- oder Gabelbruches, welche Vorkommnisse sogar geeignet sein können, das Leben des Fahrers zu gefährden, vollständig ausgeschlossen. Ueberhaupt haben die neuesten Proben, welche in Wien mit dem Bambus vorgenommen wurden, alle Bedenken siegreich aus dem Felde geschlagen und es ist zum ersten Male der Gegenwart geworden. Der Sportsmann, der Bambus gefahren, wird kein anderes System mehr gebrauchen; es ist ihm zum Freunde geworden. Wir möchten darum aufrichtig und wohlmeinend jedem Handwerker und Berufsmann, der ein Fahrrad benötigt, das Bambusrad empfehlen.

B.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Gaswerk der Stadt Zürich in Schlieren. Die Lieferung der Lade- und Entladeböden, der Treppen, Geländer und der Hängebahn für die 2. Abteilung des Gaswerkes an die Stettiner Schamottefabrik.

Zürcherische kantonale Bauten. Erd- und Maurerarbeiten: Kantonslaboratorium: Architekt Gröb, Ziegler, Zürich IV. Polizeifaserne: Baumeister M. Gujer, Zürich I. Rheinau: Meier, Glattfelden; Walser u. Cie, Winterthur; Erb, Rheinau. Strafanstalt: Fries u. Leuthold, Zürich V. Anatomie: Stücheli-Frey, Zürich II. Steinmegarbeiten: Kantonslaboratorium: Konjortium Schultzeß, Lavorgo. Polizeifaserne: Widmer, Mägenwil, und Antonini, Dognana. Rheinau: Konjortium Schultzeß, Lavorgo; Ortelli u. Cassella, Zürich II; Antonini, Dognana. Strafanstalt: Dalbini u. Rossi, Dognana; Locatelli,

Zürich III. Anatomie: Walter u. Lorez, Wassen. Sandsteinarbeiten: Kantonslaboratorium: Gautschi, Altstetten. Polizeifaserne: J. Birgi, Zürich III. Rheinau: G. Wipf, Volkheim; Hirzel u. Schlumpf, Betsikon; Gautschi, Altstetten; L. Seiler, Dietikon. Anatomie: Hans Widmer, Zürich V; Bossi u. Fierz, Zürich II. Cementarbeiten: Rheinau: J. Erb, Rheinau; Schwarzenbach, Zürich I. Zimmerarbeiten: Kantonslaboratorium: Landolt, Zürich V. Polizeifaserne: W. Stäubli, Zürich III. Rheinau: Müller-Deller, Wülflingen; Wachter-Germann, Winterthur; Schaub, Andelfingen; N. Erb, Rheinau. Anatomie: Hirzel-Roch, Zürich V. Schlofferarbeiten: Kantonslaboratorium: Jenner, Zürich IV. Polizeifaserne: J. Zimmermann, Zürich III. Dachdeckerarbeiten: Rheinau: Schweizer, Rafz; Breisler, Volkheim; Käppeli u. Brunner, Löh. Anatomie: M. Berchtold, Zürich V. Eisenlieferung: Anatomie: M. Koch, Selnau, Zürich I. Heizanlage: Strafanstalt: Gebr. Sulzer, Winterthur.

Die Erstellung der Terrazzoböden im Museum Solothurn an die Firma G. Odorico in Zürich.

Die Erstellung der Linoleumböden im Museum Solothurn an die Firma Wwe. von Däniken, Solothurn.

Niederdruckdampfheizung für die Kantonschule Zürich an Gebr. Binde in Zürich.

Kanalisation Winterthur. Die Kanalisationsarbeiten in der unteren Briggerstraße, Sieberstraße, Grenzstraße, Verlängerung derselben und im Korporationsweg an Gebr. Borch in Winterthur.

Verschiedenes.

Das gewerbliche Schiedsgericht Baselstadt fällt folgende bemerkenswerten Entscheidung: Ein Baumeister hatte mit den allgemein üblichen Zahltagtägen Zahltag gemacht und berief sich für die Richtigkeit der darin verpackten Summen auf die Aufstellung seines Buchhalters, auf die Ausscheidung der Gesamtsumme aus der Kasse, auf die Nachzahlung der Einzelbeträge durch ihn selbst, seine Frau und den Buchhalter. Der letztere legte auch die Gelder in die einzelnen Säcken und verschloß diese. Zwei Italiener reklamierten 4 bzw. 5 Fr. und brachten für das Fehlen dieser Beträge Zeugen bei. Sie verlangten überdies Fr. 1. 50 für den durch das Fehlen veranlaßten Zeitverlust. Das Gericht stellte auf die Beweisspflicht ab, die dem Baumeister für seine Leistung obliegt und konstatierte, daß diese Pflicht durch seine Aussage und die des Buchhalters nicht erfüllt sei. Die Fehlbeträge wurden zugesprochen, die Fr. 1. 50 abgewiesen. Die Motive besagen, wenn man die Annehmlichkeit der Auszahlung mit den Säcken haben wolle, so müsse man auch das damit verbundene Risiko tragen. Dem Empfänger müsse das Recht der Kontrolle gewahrt werden.

Baumeisen in Zürich. Für die Verbreiterung der Seefeldstraße wurde ein erster Kredit von Fr. 150,000 bewilligt.

— Zu nicht weniger als 900 Franken per m² soll gegenwärtig ein Bauplatz an der Bahnhofstraße ausgebaut sein.

— Unsere Notiz über das Dolderhotel in vorletzter Nummer ist so zu verstehen, daß Plan, ganze Anlage und Ausführung dieses Prachtbaues das Werk des Herrn Architekten Jacques Gros sind.

Baumeisen in Bern. Der Stadtrat bewilligte in der Sitzung vom 19. Mai dem Gemeinderat einen Nachkredit von 5000 Fr. für den Neubau des städtischen „Ferienheims“ auf dem Grasburgheimweesen, dessen Kosten damit auf 37,000 Fr. ansteigen. — Er genehmigte den Ankauf einer Besitzung an der Postgasse für 28,700 Fr. behufs Vollendung des dortigen Straßendurchbruches. — Für Tieflegung von Quellenfassungen der städt. Wasserversorgung wurden 18,000 Fr. bewilligt.

Baumeisen in Luzern. Einen guten Schnitt hat ein Luzerner Bauer gemacht. Er besaß in der Nähe des jetzigen Güterbahnhofes ein Stück Acker von ca 1 Juchart Größe, amtlich auf 2000 Fr. geschätzt. Die Centralbahn benötigte dieses Stück zur Vergrößerung des